

Siegfried Markert

# Erzieherische Hilfen in Thüringen im Zeitraum 1991 bis 1995

Mit Beginn des Jahres 1991 erhielt die bundesdeutsche Jugendhilfe eine neue Rechtsgrundlage. Das bis zu diesem Zeitpunkt gültige Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), das auf dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 aufbaute, wurde durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abgelöst. Die gesetzliche Neuordnung der Jugendhilfe war auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen veränderten Problemlagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern, denen mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz nur unzureichend begegnet werden konnte, erforderlich.

In das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden gleichzeitig die Rechtsvorschriften über die Jugendhilfestatistik aufgenommen.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts gehören zu den erzieherischen Hilfen folgende Hilfearten:

1. Institutionelle Beratung
2. Betreuung einzelner junger Menschen
3. Sozialpädagogische Familienhilfe
4. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses
5. Adoptionen
6. Pflegschaften und Vormundschaften
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen.

Während bei den Hilfearten „Institutionelle Beratung“, „Betreuung einzelner junger Menschen“ und „Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses“ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahren als Hilfeempfänger in Frage kommen, sind es bei den „Adoptionen“, den „Pflechtschaften und Vormundschaften“ sowie den „vorläufigen Schutzmaßnahmen“ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und bei „Sozialpädagogischer Familienhilfe“ Familien mit Kindern und/oder Jugendlichen unter 18 Jahren.

Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die erzieherischen Hilfen, ausgenommen „Pflechtschaften/Vormundschaften“ und „Vorläufige Schutzmaßnahmen“ im Zeitraum 1991 bis 1995 in Thüringen.

## 1. Institutionelle Beratung

Die institutionelle Beratung war in den zurückliegenden fünf Jahren die häufigste Hilfeart, die den betroffenen einzelnen jungen Menschen bei der Bewältigung individueller und familiärer Probleme gewährt wurde.

Es handelt sich hierbei um Gespräche und therapeutische Hilfen, die den Kindern und Jugendlichen und deren Familien durch interdisziplinäre Teams in Beratungsstellen zuteil werden. Statistisch erfaßt werden die abgeschlossenen Beratungen.

### Beratungsbedarf

Im Zeitraum 1991 bis 1995 hat sich die Zahl der institutionellen Beratungen in Thüringen ständig erhöht. Mit 10 343 abgeschlossenen Beratungen im Jahr 1995 hat sich

das Ergebnis des Jahres 1991 (2 782 Beratungen) fast vervierfacht. Bei einem Anteil von rund 85 Prozent war im Betrachtungszeitraum die Erziehungs- und Familienberatung der Schwerpunkt. Auf die Jugendberatungen entfiel in den einzelnen Jahren ein Anteil von durchschnittlich 15 Prozent.

Der Beratungsbedarf war bei den männlichen Kindern und Jugendlichen durchgängig höher als bei den weiblichen. Im betrachteten Zeitraum von 5 Jahren hat sich der Anteil der Beratungen bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen erhöht. Betrug ihr Anteil 1991 an den abgeschlossenen Beratungen 39,9 Prozent, so waren es 43,2 Prozent im Jahr 1995. Bezogen auf 1000 der Bevölkerung unter 27 Jahre ergaben sich 1995 rund 14 Beratungen bei den männlichen und 12 bei den weiblichen jungen Menschen. Der höchste Beratungsbedarf lag 1995 mit 22 Beratungsfällen

je 1000 der Bevölkerung gleichen Alters bei den Sechsbis unter Neunjährigen, gefolgt von den Kindern der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre mit 20 und den 9 bis unter 12 Jahre alten Kindern mit 18 Beratungen.

### **Kontaktaufnahme**

Die Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen erfolgte in den Jahren 1991 bis 1995 mit steigender Tendenz durch die Mutter des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen. Suchte eine Mutter 1991 etwa bei jedem dritten Fall Hilfe bei den Beratungsstellen, so war es 1995 bei fast jedem zweiten Fall. Der Anteil, bei dem die Kontaktaufnahme gemeinsam durch die Eltern erfolgte, schwankte im Untersuchungszeitraum zwischen 9,1 und 11,9 Prozent. Die Väter der betreffenden jungen Menschen nahmen 1995 lediglich in etwa jedem 17. Fall den Kontakt zur Beratungsstelle auf, 1991 war es bei rund jedem 11. Fall. Die Erhöhung des Anteils der Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen durch die Eltern bzw. durch einen Elternteil von 53,5 Prozent im Jahr 1991 auf 64 Prozent im Jahr 1995 kann als Ausdruck des erhöhten Verantwortungsbewußtseins gegenüber ihren Kindern gewertet werden.

Weiterhin zeigen die Ergebnisse, daß mit zunehmendem Alter, beginnend in der Altersgruppe 12 bis unter 15 Jahren, die Kinder und Jugendlichen die Beratungsstellen selbst aufsuchten. War dies 1991 etwa bei jeder 11. Kontaktaufnahme der Fall, so geschah dies 1995 fast bei jeder 8. Während 1991 in rund 37 Prozent der Fälle die Kontakte zu den Beratungsstellen durch soziale Dienste und übrige Personen aufgenommen wurden, waren es 1995 noch 24 Prozent.

### **Anlaß der Beratung**

Zu berücksichtigen ist, daß für jeden jungen Menschen bis zu zwei Anlässe für den Beratungsvorgang angegeben werden konnten. Damit übersteigt die Anzahl der Anlässe die Anzahl der Beratungen.

Von den im Jahre 1995 abgeschlossenen institutionellen Beratungen war mit 2 868 die größte Anzahl auf Grund von **Entwicklungsauffälligkeiten** junger Menschen erforderlich. Gegenüber dem Jahr 1991 entsprach das einer Erhöhung um 2 092 Beratungen bzw. einem Anstieg auf rund 370 Prozent. Entwicklungsauffälligkeiten waren in allen Jahren des Untersuchungszeitraumes bei den männlichen Kindern und Jugendlichen etwa doppelt so häufig Anlaß für eine institutionelle Beratung als bei den weibli-

chen. Rund drei von vier Beratungen erfolgten für Kinder im Alter unter 12 Jahren.

In 2 800 Fällen waren 1995 **Schul- und Ausbildungsprobleme** junger Menschen Anlaß für die institutionellen Beratungen. Bezogen auf das Basisjahr 1991 hat sich die Anzahl dieser Beratungen bis zum Jahr 1995 mehr als verfünffacht (534 Prozent).

Der Schwerpunkt dieser Beratungen lag bei den Kindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren und somit bei Schulproblemen, die im Zusammenhang mit dem Besuch allgemeinbildender Schulen standen. 1995 betrug der Anteil der Beratungen in dieser Altersgruppe 71,3 Prozent. Innerhalb dieser Altersgruppe war der Beratungsbedarf relativ ausgeglichen. Auf 1000 Kinder der Altersgruppe 6 bis unter 9 Jahre und 9 bis unter 12 Jahre kamen sieben Beratungen und bei den Kindern im Alter zwischen 12 bis 15 Jahren sechs Beratungen. Mit einem Anteil von 68,6 Prozent war der Beratungsbedarf bei männlichen Kindern und Jugendlichen am höchsten.

**Beziehungsprobleme** als Anlaß für institutionelle Beratungen nahmen im Untersuchungszeitraum ständig zu. Mit 2 772 abgeschlossenen Beratungsfällen im Jahr 1995 wurde die Anzahl des Jahres 1991 um fast 2 200 Fälle übertroffen.

Das Geschlechterverhältnis zwischen den von diesen Beziehungsproblemen betroffenen Kindern und Jugendlichen war ziemlich ausgeglichen. 1995 betrug der Anteil der Beratungen für männliche Personen 49,7 Prozent und der für weibliche 50,3 Prozent. Nach Altersgruppen betrachtet, traten mit 605 Beratungsfällen diese Probleme bei Kindern im Alter von 12 bis unter 15 Jahren am häufigsten auf.

Wegen **Trennung bzw. Scheidung der Eltern** wurde 1995 die Hilfe der Beratungsstellen in 2 250 Fällen in Anspruch genommen. Besonders stark waren daran Kinder im Alter von 3 bis unter 9 Jahren betroffen. Auf diese Altersgruppe entfielen 1 119 und damit fast die Hälfte (49,7 Prozent) aller aus diesem Grund erfolgten Beratungen. Gegenüber 1991 haben sich diese Anlässe um über 1 500 erhöht und damit mehr als verdreifacht.

**Straftaten** junger Menschen waren der Anlaß für 451 im Jahr 1995 abgeschlossene institutionelle Beratungen. Das waren 202 mehr als im Jahr 1991. Mit 384 Beratungsfällen (85,1 Prozent) konzentrierte sich der Hauptanteil auf männliche Personen. Fast jede vierte Straftat (22,8 Prozent) wurde

von Kindern im Alter von 12 bis unter 15 Jahren, die in dieser Statistik erfaßt wurden, begangen.

**Anzeichen für Kindesmißhandlung und sexuellen Mißbrauch** war für institutionelle Beratungen von der Anzahl her von untergeordneter Bedeutung, von der Auswirkung auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen dagegen sehr hoch, was sich jedoch durch eine Statistik nicht darstellen läßt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesen Angaben nicht um die Gesamtzahl der Kindesmißhandlungen und der sexuell mißbrauchten Kinder und Jugendlichen in Thüringen handelt, sondern um die, für die dafür Anzeichen bestanden und eine institutionelle Beratung erhielten.

Anzeichen für Kindesmißhandlung (Kinder unter 15 Jahren) bestanden 1995 in 53 der abgeschlossenen Beratungsfälle. Es waren davon 30 Jungen und 23 Mädchen betroffen. Wegen der geringen Anzahl läßt sich aus statistisch-methodischen Gründen nach Altersgruppen ein Schwerpunkt kaum feststellen. Bei den Jungen wurde in der Altersgruppe unter 3 Jahren mit vier die geringste und in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre mit acht die höchste Anzahl von Beratungsfällen registriert. Bei den Mädchen konzentrierten sich dagegen 10 der 23 Fälle auf Sechs- bis unter Neunjährige. Die Anzahl der Beratungen wegen Anzeichen von Kindesmißhandlung hat sich 1995 gegenüber 1991 verzweieinhalbfacht, sie lag jedoch mit 23 Fällen unter dem bisherigen Höchststand von 1993.

227 institutionelle Beratungen waren 1995 auf Anzeichen sexuellen Mißbrauchs von jungen Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren zurückzuführen. Mit insgesamt 189 Fällen bzw. 83,3 Prozent waren davon Mädchen und junge Frauen besonders stark betroffen. 64,0 Prozent (121 Fälle) der betroffenen Mädchen waren unter 15 Jahre, jedes neunte (22 Fälle) sogar unter 6 Jahre. Diese Beratungsanlässe erhöhten sich insgesamt von 20 im Jahre 1991 auf 227 im Jahre 1995.

**Ansatz der Beratung**

Hauptansatzpunkt für die institutionelle Beratung war in allen Jahren (1995 = 44,1 Prozent) bei dem jungen Menschen selbst und außerdem bei den Eltern, in der Familie bzw. im sozialen Umfeld. In fast 20 Prozent war der Ansatzpunkt die Familie, in rund 16 Prozent der junge Mensch allein und in etwa 15 Prozent die Eltern allein.

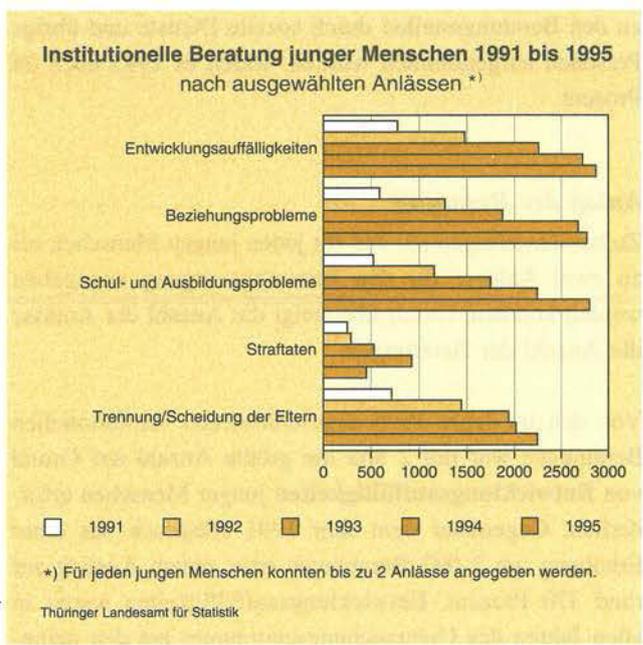
**Beendigung der Beratung**

Von den 10 343 im Jahr 1995 abgeschlossenen Beratungen wurden 7 742 einvernehmlich beendet. Damit kann davon ausgegangen werden, daß in 74,9 Prozent der Fälle die vorhandenen Probleme gelöst und das Beratungsziel erreicht wurde. 1991 betrug dieser Anteil 72,9 Prozent. Mit 69,1 Prozent wurde der niedrigste Anteil im Jahr 1992 registriert.

810 institutionelle Beratungen wurden 1995 mit einer Weiterverweisung abgeschlossen. Das heißt, daß sich in diesen Fällen die bisherige Form der Hilfe als nicht ausreichend bzw. nicht geeignet erwies und daher eine Überleitung in eine andere Hilfeform bzw. in den medizinischen Bereich erfolgte.

Mit einem Anteil von 7,8 Prozent hat sich diese Beendigung der institutionellen Beratung gegenüber 1991 fast halbiert.

1 791 bzw. 17,3 Prozent der Beratungen wurden 1995 abgeschlossen, weil der letzte Beratungskontakt mehr als 6 Monate zurücklag. Diese Form der Beendigung nahm in den untersuchten Jahren ständig zu, 1991 betrug ihr Anteil 12,3 Prozent. Die Dauer der Beratung erhöhte sich von durchschnittlich 3 Monaten im Jahr 1991 auf 4 Monate in den Jahren 1992 und 1993 und auf 6 Monate in den Jahren 1994 und 1995.



**Tabelle 1: Institutionelle Beratung junger Menschen 1991 bis 1995 nach Anlässen der Beratung und Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen**

Merkmal	1991	1992	1993	1994	1995
<b>Institutionelle Beratungen</b>	<b>2 782</b>	<b>5 460</b>	<b>8 024</b>	<b>9 655</b>	<b>10 343</b>
<i>ausgewählte Anlässe der Beratung <sup>1)</sup></i>					
Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen	776	1 477	2 263	2 726	2 868
Beziehungsprobleme des jungen Menschen	587	1 269	1 874	2 679	2 772
Schul- bzw. Ausbildungsprobleme des jungen Menschen	524	1 156	1 746	2 248	2 800
Straftaten des jungen Menschen	249	289	531	922	451
Trennung/Scheidung der Eltern	715	1 443	1 938	2 016	2 250
<i>ausgewählte Schwerpunkte der Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen durch</i>					
den jungen Menschen selbst	254	613	789	938	1 215
die Eltern gemeinsam	322	649	760	874	1 181
die Mutter	920	2 038	3 066	4 090	4 824
den Vater	247	523	555	585	622
soziale Dienste	371	638	1 200	1 325	1 116

1) Für den jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe des Beratungsvorganges angegeben werden.

## 2. Betreuung einzelner junger Menschen

Die ambulante Einzelbetreuung soll junge Menschen bei der Überwindung ihrer Entwicklungsprobleme unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer bzw. in Form von sozialer Gruppenarbeit. Die Einzelbetreuung junger Menschen ist eine Hilfeart, die intensiver als die institutionelle Beratung auf den Betreuten wirkt.

### Einzelbetreuung

Im Jahr 1995 wurden 960 junge Menschen im Alter bis zu 27 Jahren mit Unterstützung von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelfern oder sozialer Gruppenarbeit zur Bewältigung ihrer Probleme betreut. Während bei 534 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen diese Hilfe beendet wurde, dauerte sie bei 426 Personen am 31.12.1995 weiter an.

Gegenüber 1991 nahm die Anzahl der Einzelbetreuung um 436 Fälle bzw. 83,2 Prozent zu. Dabei war der Anstieg bei den Knaben und jungen Männern, auf einem fast dreifach höheren Ausgangsniveau, mit 86,2 Prozent höher als bei den Mädchen und jungen Frauen (74,2 Prozent).

Ein starker Anstieg der Betreuung war bei den über 18-jährigen zu verzeichnen. Die Anzahl der Betreuten erhöhte sich um 284 Personen bzw. 189 Prozent. Bei den Kindern und Jugendlichen trat eine Erhöhung um 152 Betreute bzw. 40,6 Prozent ein.

### Art der Hilfe

Die häufigste Art der Einzelbetreuung war in den Jahren 1991 bis 1995, mit Ausnahme des Jahres 1993, die Unterstützung durch einen Betreuungshelfer. Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand ist zum Wirksamwerden eines Betreuungshelfers ein Gerichtsentscheid erforderlich.

1995 wurden 587 junge Menschen durch Betreuungshelfer unterstützt, 313 mehr als 1991. Der Anteil männlicher Personen, die 1995 der Unterstützung eines Betreuungshelfers bedurften, lag mit 460 Betreuten mehr als dreieinhalbmal so hoch wie bei den weiblichen Personen. Vor allem Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 Jahren und Volljährige von 18 bis unter 21 Jahren erhielten diese Unterstützung. Auf diese Altersgruppen entfielen 35,9 bzw. 41,2 Prozent aller Betreuungsfälle. Der prozentual größte Anstieg gegenüber 1991 auf 550 Prozent (von 16 auf 88 Fälle) wurde bei den Personen über 21 Jahre registriert.

Die Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand war die zweithäufigste Hilfeart bei der Einzelbetreuung junger Menschen. Diese Hilfe hat zum Ziel, das Kind oder den Jugendlichen bei der Lösung vorhandener Entwicklungsprobleme zu unterstützen. Sie soll möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes erfolgen, den Familienbezug erhalten und die Selbständigkeit des jungen Menschen fördern.

189 junge Menschen wurden 1995 durch einen Erziehungsbeistand unterstützt, 46 weniger als 1991. Mehr als zwei Drittel (67,7 Prozent) der Betreuten waren männlich. Konzentrationpunkte bestanden bei dieser Hilfeart bei den Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Jede vierte (24,3 Prozent) Erziehungsbeistandsschaft kam auf ein zwölf- bis fünfzehnjähriges Kind und fast jede dritte (33,3 Prozent) auf einen Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren.

Auf die soziale Gruppenarbeit, die auf einer gruppenpädagogischen Grundlage erfolgt, um die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, kamen 1995 insgesamt 184 Betreuungsfälle (19,2 Prozent). Gegenüber 1991 hat sich diese Zahl mehr als verzehnfacht. Mit einem Anteil von 32,1 bzw. 28,8 Prozent waren bei dieser Hilfeart die Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren und die Volljährigen von 18 bis unter 21 Jahren am stärksten vertreten.

### *Anlaß der Einzelbetreuung*

Auch bei dieser Hilfeart konnten in der Statistik für jeden jungen Menschen bis zu zwei Anlässe angegeben werden, wie z.B. Entwicklungsauffälligkeiten und Schulprobleme oder Beziehungsprobleme und Straftaten. Diese Kombinationen lassen sich jedoch nicht aus den Ergebnissen dieser Statistik ableiten, daher können nachfolgend nur die Häufigkeiten der „Einzelanlässe“ dargestellt werden.

Die häufigsten Anlässe für die Einzelbetreuung junger Menschen waren Straftaten. 615 Betreuungsfälle waren 1995 auf diese Ursache zurückzuführen. Das waren 351 mehr als 1991.

Von den wegen Straftaten betreuten jungen Menschen waren 9 von 10 männliche Personen, 46,7 Prozent Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren und 35,8 Prozent Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 Jahren.

Schul- und Ausbildungsprobleme waren 1995 in 184 Fällen der Anlaß für eine Einzelbetreuung. Das waren mehr

als doppelt so viel als im Jahr 1991. Mit einem Anteil von 69,0 Prozent waren auch hier die männlichen Personen in der Überzahl. Die Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren hatten mit 41,3 Prozent den größten Betreuungsbedarf, auf die Kinder unter 15 Jahren kam ein Anteil von 40,8 Prozent.

Weitere wichtige Anlässe für eine Einzelbetreuung waren Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme junger Menschen. 1995 waren in 168 Fällen Entwicklungsauffälligkeiten der Anlaß für eine Einzelbetreuung. Die Erhöhung gegenüber 1991 war mit 29 Fällen (20,9 Prozent) relativ gering. Wegen Beziehungsproblemen wurden 177 Personen betreut, 69 (63,9 Prozent) mehr als 1991.

Während bei den Betreuungsfällen wegen Entwicklungsauffälligkeiten mit 63,7 Prozent der Anteil der männlichen jungen Menschen am größten war, waren es bei den Beziehungsproblemen mit 60,5 Prozent die weiblichen Personen. Bei beiden Anlässen konzentrierte sich die Einzelbetreuung zu 57,7 bzw. 51,4 Prozent auf Kinder im Alter von unter 15 Jahren.

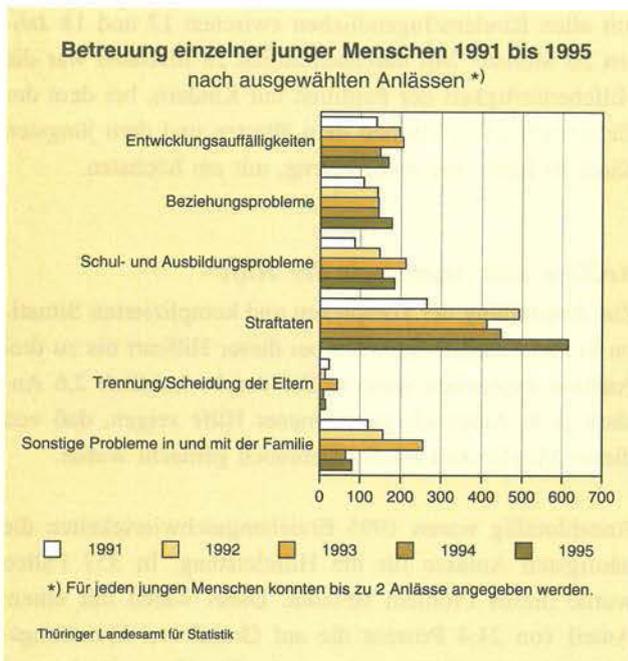
### *Anregende der Hilfe*

Von Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde für 410 der 1995 betreuten jungen Menschen die Einzelbetreuung veranlaßt. Gegenüber 1991 haben sich diese Fälle um 201 bzw. 96,2 Prozent erhöht. Die Höhe der Anzahl dieser Fälle als auch deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 1991 dürfte im engen Zusammenhang mit den von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen begangenen Straftaten stehen.

Durch Jugendämter, soziale Dienste und andere öffentliche Stellen wurde diese Hilfe in 324 Fällen angeregt. 111 der betroffenen Personen regten die Einzelbetreuung eigenständig an, was fast dem Vierfachen des Jahres 1991 entsprach. In 103 Fällen erfolgte das Hilfesuchen durch die Eltern bzw. ein Elternteil.

### *Dauer der Hilfe*

Die durchschnittliche Dauer der Hilfestellung zur Einzelbetreuung junger Menschen zeigte in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes sehr differenzierte Ergebnisse. Betrug sie bei den abgeschlossenen Fällen im Jahr 1991 durchschnittlich etwas mehr als 4 Monate, so waren es 12 im Jahr 1995. Die Unterstützungsdauer ist besonders von den zu überwindenden Problemen des jungen Menschen und dadurch von der jeweils gewährten Hilfeart abhängig.



Im Vergleich des Jahres 1995 zu 1991 erhöhte sich die Anzahl der abgeschlossenen Erziehungsbeistandsschaften von 55 auf 99, die durchschnittliche Dauer der Hilfeleistung von rund 5 auf 31 Monate. Bei der Unterstützung durch Betreuungshelfer stieg die Zahl der Unterstützten von 155 auf 298, die Dauer der Hilfe von durchschnittlich 4 auf fast 9 Monate. Mit etwa 4 bis 5 Monaten war die Dauer der sozialen Gruppenarbeit relativ konstant, mit 137 Betreuten hat sich ihre Anzahl gegenüber 1991 fast verzehnfacht.

### 3. Sozialpädagogische Familienhilfe

Die sozialpädagogische Familienhilfe wurde mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum 1. Januar 1991 als Hilfeart eingeführt. Diese Hilfeart (§ 31 KJHG) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und

**Tabelle 2: Betreuung einzelner junger Menschen 1991 bis 1995 nach Anlässen, Anregenden und Art der Hilfe**

Merkmal	1991	1992	1993	1994	1995
<b>Betreuung einzelner junger Menschen</b>	<b>524</b>	<b>886</b>	<b>956</b>	<b>770</b>	<b>960</b>
davon am 31.12.	300	350	400	401	426
mit beendeter Hilfe	224	536	556	369	534
<i>ausgewählte Anlässe der Betreuung<sup>1)</sup></i>					
Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen	139	196	205	148	168
Beziehungsprobleme des jungen Menschen	108	142	144	144	177
Schul- bzw. Ausbildungsprobleme des jungen Menschen	86	147	212	154	184
Straftaten des jungen Menschen	264	492	412	447	615
Trennung/Scheidung der Eltern	23	13	43	9	14
Sonstige Probleme in und mit der Familie	120	156	255	64	80
<i>ausgewählte Anregende der Hilfe</i>					
Junge Menschen selbst	29	47	97	98	111
Eltern/Elternteil	83	138	157	115	103
Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst	85	116	124	97	119
Gericht/Staatsanwaltschaft	209	377	297	280	410
Andere öffentliche Stellen	102	146	172	174	205
<i>Art der Hilfe</i>					
Unterstützung durch Erziehungsbeistand	235	252	479	199	189
Unterstützung durch Betreuungsbeistand	274	556	320	479	587
Soziale Gruppenarbeit	15	78	157	92	184

1) Für den jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Während bei der institutionellen Beratung der einzelne junge Mensch im Mittelpunkt der Hilfgewährung steht, wird bei der sozialpädagogischen Familienhilfe die Familie in ihrer Gesamtheit einbezogen.

### *Unterstützte Familien und Dauer der Hilfeleistung*

Im Jahr 1995 wurden 657 Familien mit rund 1700 ständig in der Familie lebenden Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durch sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt. Das waren 271 Familien mit rund 800 Minderjährigen mehr als im Jahr 1991. Auch die durchschnittliche Anzahl der Kinder/Jugendlichen je unterstützte Familie hat sich in diesem Zeitraum von 2,3 auf 2,6 erhöht.

Der Vergleich der unterstützten Familien mit den Familien mit Minderjährigen insgesamt (Ergebnis aus dem Mikrozensus 1995) ergab, daß die Hilfebedürftigkeit der Familien mit zunehmender Kinderzahl steigt. So kamen 1995 auf 1000 Familien mit gleicher Anzahl Kinder bei einem Kind weniger als eine, bei zwei Kindern eine, bei drei Kindern fünf, bei vier Kindern 15 und bei fünf und mehr Kindern 52 Familien mit sozialpädagogischer Familienhilfe. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Familien mit alleinerziehendem Elternteil. Von den insgesamt 448 am Jahresende andauernden Hilfen erfolgten 215 oder 48,0 Prozent in diesen Familien.

Während am 31.12.1995 in 448 Familien mit rund 1 200 Kindern die Hilfe andauerte, wurde sie bei 209 Familien mit über 500 Kindern nach einer durchschnittlichen Dauer von 20 Monaten im Laufe des Jahres 1995 beendet.

Die Dauer der Hilfeleistung war bei den betreuten Familien sehr unterschiedlich. Während bei 29 Familien (13,9 Prozent) die Hilfe nach weniger als 6 Monaten beendet werden konnte, bedurften 48 Familien (23,0 Prozent) dieser Unterstützung mehr als 30 Monate. Weiterhin zeigte sich, daß die Dauer der Hilfgewährung sich mit steigender Anzahl der Kinder erhöhte. Bei Familien mit einem Kind betrug sie z.B. durchschnittlich 16 Monate und bei Familien mit 5 und mehr Kindern 31 Monate.

Ein weiterer Abhängigkeitsfaktor für die unterschiedliche Dauer der Familienhilfe war die Altersstruktur der in der Familie ständig lebenden Kinder. So betrug sie bei Familien mit allen Kindern unter 3 Jahren 13 Monate, mit allen Kindern/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren 17 und

mit allen Kindern/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren 20 Monate. Mit durchschnittlich 28 Monaten war die Hilfebedürftigkeit der Familien mit Kindern, bei dem der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und dem jüngsten Kind 10 Jahre und mehr betrug, mit am höchsten.

### *Anlässe und Anregende der Hilfe*

Zur Beurteilung der komplexen und komplizierten Situation in den Familien konnten bei dieser Hilfeart bis zu drei Anlässe angegeben werden. Die durchschnittlich 2,6 Anlässe je in Anspruch genommener Hilfe zeigen, daß von dieser Möglichkeit häufig Gebrauch gemacht wurde.

Anzahlmäßig waren 1995 Erziehungsschwierigkeiten die häufigsten Anlässe für die Hilfeleistung. In 357 Fällen wurde dieses Problem benannt. Dabei waren mit einem Anteil von 24,4 Prozent die auf Grund von Erziehungsschwierigkeiten hilfeempfangenden Familien mit vier und mehr Kindern überproportional vertreten. Der Anteil der Familien mit vier und mehr Kindern insgesamt an den Familien mit Kindern betrug dagegen lediglich 1,3 Prozent.

Im Vergleich der Ergebnisse zwischen den Jahren 1991 und 1995 hat sich die Anzahl dieser Hilfen insgesamt mehr als verdoppelt (230,3 Prozent). Die am 31.12. des Jahres andauernden Hilfen betragen 137 im Jahr 1991 und 259 im Jahr 1995.

An zweiter Stelle der Problemskala stand die Überschuldung der Familie. Dieser Anlaß hat sich im Untersuchungszeitraum ständig erhöht. Waren es 1991 24 Familien, die aus diesem Grund Unterstützung bedurften, so waren es 1995 bereits 212, von denen die Hilfe in 143 Fällen am 31.12. weitergeführt wurde. Der überproportionale Anteil liegt bei diesen Anlässen bei Familien mit 3 Kindern.

Desweiteren sind mit einer relativ hohen Anzahl von 184 und einer Erhöhung um 46,0 Prozent gegenüber 1991 die Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu nennen. Mit 58 Fällen waren hier die Familien mit zwei Kindern anzahlmäßig am stärksten vertreten.

Die Anlässe wegen Schul- und Ausbildungsproblemen haben sich im Zeitraum 1991 bis 1995 kontinuierlich erhöht. Mit 160 Fällen wurde 1995 mehr als der zweieinhalbfache Stand des Jahres 1991 erreicht.

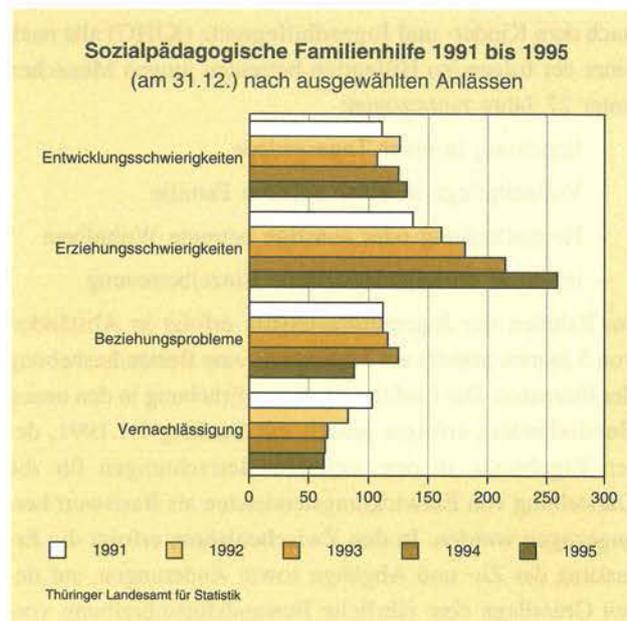
Bei weiteren wichtigen Anlässen zur sozialpädagogischen Familienhilfe hat sich ihre Anzahl im Jahr 1995 im Ver-

gleich zu 1991 z.T. vervielfacht, so z.B. Wohnungsprobleme (von 49 auf 142 Fälle), Arbeitslosigkeit (von 52 auf 123) und Suchtprobleme (von 21 auf 73).

Eine rückläufige Entwicklung nahmen dagegen die Anlässe wegen Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen. War Ende 1991 aus diesem Grund die Hilfe bei 103 Familien erforderlich, so waren es 1995 noch 63. Im gesamten Jahr betrug die Anzahl der unterstützten Familien 120 bzw. 106. Mit 37 Fällen bzw. einem Anteil von 34,9 Prozent waren 1995 daran die Familien mit 2 Kindern am stärksten beteiligt. Im Vergleich zu der Gesamtzahl der Familien waren jedoch die mit 4 und mehr Kindern (1,3 Prozent) mit 19,8 Prozent dieser Anlässe am meisten betroffen. Besonders sei darauf hingewiesen, daß sich bei diesen Anlässen mit 50 fast die Hälfte (47,2 Prozent) der Fälle auf Familien mit alleinerziehendem Elternteil konzentrierte.

Als Anregende der sozialpädagogischen Familienhilfe sind in den Jahren des Betrachtungszeitraumes vor allem die Jugendämter und andere soziale Dienste zu nennen. 1995 wurden von den am 31.12. noch andauernden Hilfen 351

bzw. 78,3 Prozent von ihnen angeregt. Bei rund 11 Prozent kam die Anregung von den Eltern bzw. einem Elternteil, der Rest von anderen öffentlichen Stellen und übrigen Personen.



**Tabelle 3:** Sozialpädagogische Familienhilfe nach Stichtagen, Anlässen, Anregenden der Hilfe und Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen

Merkmal	31.12.1991	31.12.1992	31.12.1993	31.12.1994	31.12.1995
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe</b>	<b>331</b>	<b>352</b>	<b>364</b>	<b>421</b>	<b>448</b>
<i>ausgewählte Anlässe der Hilfe<sup>1)</sup></i>					
Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen	111	126	107	125	132
Erziehungsschwierigkeiten des Kindes/Jugendlichen	137	161	181	215	259
Beziehungsprobleme des Kindes/Jugendlichen	112	112	116	125	88
Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	103	83	66	64	63
<i>ausgewählte Anregende der Hilfe</i>					
Eltern/Elternteil	57	72	50	52	49
Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst	154	207	262	321	351
Andere öffentliche Stellen	109	49	32	29	25
<i>Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen</i>					
Eltern	125	130	145	152	162
Eltern mit Stiefelternteil/Partner	95	94	82	72	71
Alleinerziehender Elternteil	111	128	137	197	215

1) Für jede Familie sind bis zu drei Anlässe für Hilfe möglich.

### 4. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses gehört seit jeher zu den klassischen Maßnahmen der Jugendhilfe. In die Jugendhilfestatistik werden nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) alle nach einer der folgenden Hilfearten betreuten jungen Menschen unter 27 Jahre einbezogen:

- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie
- Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Im Rahmen der Jugendhilfestatistik erfolgt in Abständen von 5 Jahren, jeweils am Jahresende, eine Bestandserhebung der Betreuten. Die Einführung dieser Erhebung in den neuen Bundesländern erfolgte jedoch mit Stichtag 1.1.1991, deren Ergebnisse in den weiteren Betrachtungen für die Darstellung von Entwicklungstendenzen als Basiswert herangezogen wurden. In den Zwischenjahren erfolgt die Erfassung der Zu- und Abgänge sowie Änderungen, auf deren Grundlage eine jährliche Bestandsfortschreibung vorgenommen wird.

#### *Erziehung in einer Tagesgruppe*

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe fördern, die schulische sowie die Elternarbeit begleitend unterstützen und dadurch den Verbleib des jungen Menschen in seiner Familie gewährleisten.

Diese Hilfeart wurde seit 1991 von den Betroffenen zunehmend in Anspruch genommen. Während am 1.1.1991 lediglich neun Kindern und Jugendlichen diese Hilfe zuteil wurde, waren es am 31.12.1995 bereits 244, die dieser Hilfe bedurften. Wie bei den anderen Jugendhilfearten auch, war hier mit einem Anteil von 64,8 Prozent die Hilfebedürftigkeit bei den männlichen fast doppelt so groß als bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen.

#### *Vollzeitpflege in einer anderen Familie*

Vollzeitpflege ist eine zeitlich befristete bzw. auf Dauer angelegte Aufnahme eines jungen Menschen in eine andere Familie. Hierunter zählt nicht die Adoptionspflege oder die Adoption selbst. Die Unterbringung junger Menschen in anderen Familien kann z.B. wegen Ausfall der Eltern bzw. des Alleinerziehenden durch Krankheit, Berufstätig-

keit usw. erforderlich sein. Bei der Unterbringung wird danach unterschieden, ob das Kind bzw. der Jugendliche bei den Großeltern/Verwandten oder bei einer fremden Familie (Pflegefamilie) untergebracht wurde.

Die Zahl der Vollzeitpfleglinge betrug Ende 1995 insgesamt 1286, 342 bzw. 36,2 Prozent mehr als am 1.1.1991. Das Geschlechterverhältnis war mit 633 männlichen und 653 weiblichen jungen Menschen annähernd ausgeglichen. Die Unterbringungsform hat sich im Untersuchungszeitraum merklich verändert. Waren zu Beginn des Jahres 1991 noch 74,4 Prozent dieser Kinder und Jugendlichen bei den Großeltern bzw. Verwandten untergebracht, so waren es Ende 1995 nur noch 56,3 Prozent. Im umgekehrten Verhältnis dazu entwickelte sich die Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Die Anzahl der in Vollzeitpflege Unterbrachten erhöhte sich, ausgenommen die jungen Volljährigen von 18 bis unter 27 Jahren, mit zunehmendem Alter. So waren Ende 1995 z.B. 78 bzw. 6,1 Prozent der Vollzeitpfleglinge Kinder unter 3 Jahren. Mit 299 bzw. 23,3 Prozent war fast jeder Vierte ein Jugendlicher von 15 bis unter 18 Jahren. Auf die jungen Volljährigen kam mit 22 Vollzeitpflegefällen dagegen lediglich ein Anteil von 1,7 Prozent.

#### *Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform*

Diese Hilfeart soll Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes durch Verbindung von pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen in ihrer Entwicklung fördern. Die Heimerziehung und die Betreuung in sonstigen Wohnformen soll Kindern und Jugendlichen

- bei Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie die Rückkehr in die Familie ermöglichen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit ausgelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Unter „sonstige betreute Wohnform“ ist sowohl die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft als auch in einer eigenen Wohnung zu verstehen. Diese Form der Unterbringung kommt vor allem für die noch hilfebedürftigen Volljährigen in Betracht.

Ende 1995 waren 2119 Kinder und Heranwachsende in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen unterge-

bracht. Gegenüber dem Stand vom 1.1.1991 trat ein Rückgang um 122 Erziehungsfälle ein. Dieser Rückgang war auf die verminderte Anzahl (232) der in Heimen untergebrachten jungen Menschen zurückzuführen. Dagegen erhöhte sich die Zahl der in Wohngemeinschaften oder eigenen Wohnungen Untergebrachten von 8 auf 118.

Die Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren mit 687 Fällen und die der Kinder von 12 bis unter 15 Jahren mit 501 Fällen verkörperten Ende 1995 59,4 Prozent der Heimerziehungsfälle. Bei den sonstig betreuten Wohnformen kam mit 63 bzw. 53,4 Prozent der größte Anteil auf Volljährige über 18 Jahre.

Weiterhin ist zu erwähnen, daß von den Ende 1995 in Heimerziehung bzw. in sonstigen betreuten Wohnformen befindlichen jungen Menschen 68,0 Prozent ehelich geboren waren, bei der Vollzeitpflege war dagegen mit 53,4 Prozent der größere Teil nicht ehelich geboren. Auch bei

dieser Hilfeart war der Erziehungsbedarf mit einem Anteil von 58,8 Prozent bei den männlichen Personen höher als bei den weiblichen.

**Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Diese Hilfeart richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in besonders gefährdeten Lebenssituationen. Sie soll den jungen Menschen bei der Lösung persönlicher Probleme und in Notlagen mit dem Ziel helfen, ihn in die Gesellschaft zu integrieren und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Kennzeichnend für diese Hilfe ist, daß sie auf die speziellen Bedingungen des Einzelnen ausgerichtet ist und die ständige Betreuung durch einen Pädagogen erfolgt.

Ende 1995 erhielten in Thüringen 33 Personen, darunter 26 junge Männer, eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Anfang 1991 waren es insgesamt drei.

**Tabelle 4: Hilfe für junge Menschen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses am 1.1.1991 und 31.12.1995 nach Geschlecht, Art der Hilfe, Unterbringungsform und Altersgruppen**

Art der Hilfe ----- Unterbringungsform ----- Altersgruppe	Insgesamt	Davon		Insgesamt	Davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
	1.1.1991			31.12.1995		
<b>Erziehung in einer Tagesgruppe zusammen</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>244</b>	<b>158</b>	<b>86</b>
davon						
Unterbringung in einer Pflegefamilie	-	-	-	-	-	-
Tagesgruppe	9	8	1	244	158	86
<b>Vollzeitpflege in einer anderen Familie zusammen</b>	<b>944</b>	<b>449</b>	<b>495</b>	<b>1 286</b>	<b>633</b>	<b>653</b>
davon						
Unterbringung in/bei den Großeltern/Verwandten	702	333	369	724	348	376
einer Pflegefamilie	242	116	126	562	285	277
<b>Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform zusammen</b>	<b>2 241</b>	<b>1 382</b>	<b>859</b>	<b>2 119</b>	<b>1 247</b>	<b>872</b>
davon						
Unterbringung in einem Heim	2 233	1 378	855	2 001	1 189	812
einer Wohngemeinschaft	8	4	4	105	50	55
eigener Wohnung	-	-	-	13	8	5
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3	2	1	33	26	7
<b>Insgesamt</b>	<b>3 197</b>	<b>1 841</b>	<b>1 356</b>	<b>3 682</b>	<b>2 064</b>	<b>1 618</b>
davon						
unter 3 Jahre	221	111	110	123	65	58
3 bis unter 6	266	133	133	247	125	122
6 bis unter 9	412	225	187	409	222	187
9 bis unter 12	604	390	214	630	371	259
12 bis unter 15	871	549	322	865	509	356
15 bis unter 18	788	411	377	1 047	560	487
18 bis unter 27	35	22	13	361	212	149

### 5. Adoptionen (Annahme an Kindes Statt)

Voraussetzung zur Annahme eines Kindes ist die Einwilligung der leiblichen Eltern bzw. der Mutter. Die Einwilligung eines Elternteils kann durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn dieser seinen Pflichten gegenüber dem Kind ständig gröblich verletzt und durch sein Verhalten eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind zum Ausdruck bringt. Gemäß § 1741 BGB ist eine Adoption zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, daß zwischen den Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht.

Die Adoption eines Kindes soll in der Regel erst dann durch das Vormundschaftsgericht ausgesprochen werden, wenn der Annehmende vorher das Kind eine angemessene Zeit in Pflege (Adoptionspflege) hatte. Die Ergebnisse der Adoptionspflege ermöglichen dem Vormundschaftsgericht eine Einschätzung darüber, ob sich ein Eltern-Kind-Verhältnis entwickelt und ob die Adoption dem Wohl des Kindes dient. Die Adoptionspflege liegt im Zeitraum zwischen der Einwilligung der leiblichen Eltern zur Adoption bzw. der Ersetzung der Einwilligung durch das Vormundschaftsgericht und der tatsächlichen Adoption. Die Adoptionspflege soll von ihrem Anliegen her eine Eingewöhnungs- und keine Probezeit sein.

Durch die Adoption werden die verwandtschaftlichen Beziehungen und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten zwischen dem Kind und dessen leiblichen Eltern sowie deren Verwandten gelöst.

Das durch ein Ehepaar oder eine Einzelperson angenommene Kind erhält mit allen Rechten und Pflichten den Status eines Kindes des annehmenden Ehepaares bzw. der annehmenden Person. Das heißt u.a., zwischen dem Adoptivkind und den Adoptiveltern sowie zu dessen Angehörigen entsteht ein verwandtschaftliches Verhältnis.

Die Vermittlung zur Adoption freigegebener Kinder und Jugendlicher und das vorbereitende Verfahren erfolgt durch die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter.

Im Jahre 1991 wurden in den neuen Bundesländern die Adoptionen erstmalig statistisch erfaßt. Im gesamten Jahr wurden in Thüringen 48 Adoptionen ausgesprochen. Das entsprach etwa einem Viertel derer der jeweils nachfolgenden Jahre.

Die geringe Anzahl im Jahr 1991 dürfte sich aus der damals noch bestehenden Rechtsunsicherheit der Bevölkerung sowie dem Aufbau der Institutionen der Jugendhilfe und der Gerichtsbarkeit ergeben haben.

In den nachfolgenden Darlegungen werden die Ergebnisse des Jahres 1991 in den Tabellen mit ausgewiesen, bei Entwicklungsbetrachtungen wird jedoch das Jahr 1992 als Basis herangezogen.

#### *Erfolgte Adoptionen*

Im Jahr 1995 wurden im Freistaat Thüringen 179 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren adoptiert. Das waren 36 weniger als im Vorjahr und 44 weniger als 1992. Diese rückläufige Entwicklung der Adoptionen dürfte u.a. auch auf die Geburtenentwicklung in den zurückliegenden Jahren zurückzuführen sein.

Der z.T. bestehende Zusammenhang zwischen der Anzahl der für eine Adoption in Frage kommenden Lebendgeborenen der jeweils 18 zurückliegenden Geburtsjahrgänge und der Anzahl von Adoptionen zeigt das Ergebnis des Jahres 1995 gegenüber dem des Jahres 1992. Die Anzahl der Lebendgeborenen in den genannten Geburtsjahrgängen gingen auf 90,4 Prozent zurück, die Adoptionen je 10 000 Lebendgeborene verminderten sich auf 89,2 Prozent. Die eingetretenen Wanderungsergebnisse blieben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Von den 179 adoptierten Minderjährigen im Jahr 1995 waren 85 (47,5 Prozent) männlich und 94 (52,5 Prozent) weiblich. Bis auf das Jahr 1993, in dem dieses Geschlechterverhältnis mit 50,7 zu 49,3 Prozent umgekehrt war, wurden im Untersuchungszeitraum mehr Mädchen als Jungen adoptiert. Bei den Lebendgeborenen lag dagegen der Anteil der Jungen über dem der Mädchen.

#### *Familienstand der abgebenden Eltern*

Über die Hälfte der adoptierten Minderjährigen wurden 1995 von Geschiedenen zur Adoption freigegeben. Der absolute Anstieg gegenüber dem Jahr 1992 betrug lediglich drei Kinder und Jugendliche. Auf Grund der rückläufigen Gesamtzahl an Adoptivkindern erhöhte sich jedoch dieser Anteil von 39,0 auf 50,3 Prozent. Mehr als jeder dritte Minderjährige (36,3 Prozent) wurde durch Ledige und etwa jeder neunte (10,6 Prozent) von Verheirateten abgegeben.

Die Abgabe von Kindern durch Verwitwete (1995 = 1) und die Adoption von Waisenkindern (4) waren für das gesamte Adoptionsgeschehen von untergeordneter Bedeutung.

Die zwischen den Ergebnissen der einzelnen Jahre aufgetretenen Schwankungen und der relativ kurze Untersuchungszeitraum lassen bei keinem Familienstand eine eindeutige Aussage über die Entwicklungsrichtung zu.

### *Unterbringung vor der Adoptionspflege*

Mit einem Anteil von 57,0 Prozent lebten die meisten Kinder und Jugendlichen vor der Adoptionspflege bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefeltern oder Partner. Diese Art der Unterbringung weist seit 1992 mit einem Anteil von 34,1 Prozent einen kontinuierlichen Anstieg auf.

Eine leicht steigende Tendenz war bei der Unterbringung in Krankenhäusern zu registrieren. Betrug der Anteil dieser Minderjährigen im Jahr 1992 15,2 Prozent, so lag er 1995 bei 18,4 Prozent.

Die Unterbringung in Pflegefamilien zeigte mit einem Anteil von 11,7 Prozent keine Veränderung gegenüber 1992. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die vor der Adoptionspflege in Heimen untergebracht waren, verringerte sich von Jahr zu Jahr. Waren es 1992 noch 70 (31,4 Prozent), so ging ihre Anzahl bis zum Jahre 1995 auf 8 (4,5 Prozent) zurück.

Die Unterbringung bei den leiblichen Eltern, alleinerziehenden Elternteilen, Großeltern und sonstigen Verwandten spielte eine untergeordnete Rolle, 1995 betraf es insgesamt 15 Kinder (8,4 Prozent) gegenüber 17 (7,6 Prozent) im Jahre 1992.

### *Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern*

1995 wurden 108 Minderjährige durch Stiefeltern oder Verwandte adoptiert. Zusammen waren das 60,3 Prozent aller in Thüringen rechtskräftig abgeschlossenen Adoptionen. Von familienfremden Personen (Fremdadoptionen) wurden 71 Kinder und Jugendliche angenommen.

Die Entwicklung in den letzten 4 Jahren zeigt einen deutlichen Anstieg der Adoptionen durch Stiefväter bzw. Stiefmütter. Betrug der Anteil dieser Adoptionen im Jahre 1992

31,8 Prozent, so waren es 1995 54,7 Prozent. Mit diesen Adoptionen wurde für die betroffenen Minderjährigen das bereits bestehende Verhältnis rechtlich zum Abschluß gebracht. Die gestiegene Anzahl von Adoptionen durch Stiefeltern dürfte zum Teil auf die erhöhten Ehescheidungen sowie auf den relativ hohen Anteil nichtehelich geborener Kinder zurückzuführen sein.

Die Fremdadoptionen haben sich mit 71 gegenüber 1992 fast halbiert (136). Diese Entwicklung dürfte nicht auf die gesunkene Adoptionswilligkeit, sondern auf die Anzahl der zur Adoption freigegebenen Kinder und Jugendlichen zurückzuführen sein.

### *Alter der Adoptivkinder*

Im Untersuchungszeitraum 1992 bis 1995 hat sich das Alter der Adoptivkinder nach oben verschoben. Während 1992 noch 64,6 Prozent der adoptierten Kinder im Vorschulalter unter 6 Jahren waren, betrug ihr Anteil 1995 nur noch 40,8 Prozent. In der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahren veränderte sich dagegen der Anteil von 25,1 auf 39,7 Prozent und bei den über 12-jährigen von 10,3 auf 19,6 Prozent.

Das gestiegene Alter der Adoptivkinder dürfte im engen Zusammenhang mit der erhöhten Anzahl von Adoptionen durch Stiefeltern stehen.

### *Zur Adoption vorgemerkte und in Adoptionspflege untergebrachte Minderjährige sowie Adoptivbewerber*

Am Jahresende 1995 waren zur Adoption 30 Kinder und Jugendliche vorgemerkt, 52 weniger als 1992. In Adoptionspflege befanden sich zu diesem Zeitpunkt 124 Minderjährige. Auch hier war gegenüber 1992 ein Rückgang um 44 zu registrieren. Diese beiden Angaben deuten darauf hin, daß die im Jahr 1996 zu erwartende Anzahl von Adoptionen unter der des Jahres 1995 liegen dürfte.

Während Ende 1992 den 82 zur Adoption vorgemerkten Kindern und Jugendlichen 835 Adoptionsbewerber gegenüberstanden, war 1995 dieses Verhältnis 30 zu 779. Daraus ergibt sich, daß zu Beginn des Untersuchungszeitraumes auf ein Kind 10 Adoptionsbewerber und Ende 1995 auf ein Kind 26 Bewerber kamen. Da sich Personen in unterschiedlichen Jugendämtern als Adoptionsbewerber vormerken lassen können, sind eventuelle Mehrfachzählungen hier nicht auszuschließen.

**Tabelle 5: Adoptionsvermittlung 1991 bis 1995**

Merkmal	1991	1992	1993	1994	1995
<b>Im Berichtsjahr</b>					
Ausgesprochene Adoptionen	48	223	203	215	179
Aufgehobene Adoptionen	1	-	1	2	1
Abgebrochene Adoptionspflegen	2	4	6	1	2
<b>Am Jahresende</b>					
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	83	82	57	66	30
davon					
männlich	38	45	35	35	15
weiblich	45	37	22	31	15
Vorgemerkte Adoptionsbewerber	747	835	825	731	779
Adoptionsbewerber je zur Adoption vorgemerktm Kind/Jugendlichen	9	10	14	11	26
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	222	168	161	135	124
davon					
männlich	100	88	83	63	59
weiblich	122	80	78	72	65